

Prof. Dr. Torben Ellerbrok, Mag. rer. publ.
Juniorprofessur für Öffentliches Recht
Boltzmannstraße 3, 14195 Berlin
torben.ellerbrok@fu-berlin.de

Das Fahrrad im Recht

– Seminar im Öffentlichen Recht zur urbanen Verkehrswende

Anmeldungen zum Seminar sind unter Angabe eines Themenwunschs ab sofort per Mail an Frau Bettina Witt (sekretariat.ellerbrok@rewiss.fu-berlin.de) möglich. Eine erste Vorbesprechung, auch um die Themen bei Bedarf näher zu erläutern, wird am 17. Juli 2023 um 18 Uhr c.t. in Raum 2215 (Boltzmannstraße 3) stattfinden. Auch spätere Anmeldungen sind aber möglich. Das Seminar wird als Blockseminar im Januar 2024 abgehalten. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind bis zum 22. Dezember 2023 einzureichen.

A. Kompetenzverteilung und Steuerungsebenen

1. Zuständigkeiten und Regelungsansätze der Europäischen Union bei der Gestaltung einer urbanen Verkehrswende
2. Die Verteilung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen für die Verkehrspolitik im Grundgesetz – Regelungen und Bewertung im Hinblick auf eine urbane Verkehrswende
3. Gefahren für das grundgesetzliche Kompetenzgefüge durch Finanzhilfen am Beispiel der Bundesförderung von Radschnellwegen (§ 5b FStrG)
4. Der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (§ 16 BerlMobG) und der Radverkehrsplan (§ 40 BerlMobG) – Einordnung als planerische Steuerungsinstrumente und Bewertung

B. Gesellschaftliche Impulse zur Förderung des Radverkehrs

5. Die Zulässigkeit kommunaler Bürgerbegehren für einen „Radentscheid“ – insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Rechtsetzungskompetenzen
6. Demokratischer Mehrwert und Grenzen partizipativer Bürgerbeteiligung am Beispiel der FahrRäte (§ 37 Abs. 7 und 8 BerlMobG)
7. Critical Mass – Möglichkeiten und Grenzen von Fahrraddemonstrationen

C. Direkte Radverkehrsförderung: Straßen- und Straßenverkehrsrecht

8. Wann ist ein Rad ein Rad? Der Begriff des Fahrrads im Straßen- und im Straßenverkehrsrecht vor dem Hintergrund von Werbefahrrädern, Bierbikes und Pedelecs
9. Innovative Verwaltung – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen für eine experimentierende Verwaltung am Beispiel von Pop-Up-Radwegen und Shared Space
10. Stupsende Verwaltung (Nudging) – Weiche Steuerungsmechanismen der Verwaltung zur Förderung und Lenkung des Radverkehrs am Beispiel von Wegeleitsystemen
11. Fahrradstraßen und Fahrradzonen (§ 45 Abs. 1i StVO) als Priorisierung – auch im Hinblick auf Rechtsschutzmöglichkeiten von Anwohner:innen und Händler:innen
12. Verteilungskonflikte um den öffentlichen Raum: Stationäre und nicht-stationäre Leihfahrräder in Berlin
13. „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ als Zweck des Straßenverkehrsrechts und seine Bedeutung für den Radverkehr

D. Indirekte Radverkehrsförderung: Bau-, Immissionsschutz- und Steuerrecht

14. Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung zur Förderung des Radverkehrs
15. Radverkehrsförderung als Bestandteil von Luftreinhalteplänen gem. § 47 Abs. 1 BImSchG und Lärmaktionsplänen gem. § 47d Abs. 1 BImSchG
16. Das Steuerrecht als Regelungsmaterie zur Förderung des Radverkehrs